

Einladung

zur Sitzung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde am **Donnerstag, den 05.06.2025** um 15.00 Uhr im Kreishaus, **großen Sitzungssaal**

TOP	Beratungsgegenstand	Anlage	Seite
	Öffentlicher Teil		
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßes Einladung, Anträge zur Tagesordnung		
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 06.03.2025	Wird nachgesandt	
3.1	Bericht des Vorsitzenden		
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW		
4	Herstellung der Durchgängigkeit Hochwasserrückhaltebecken Obereiper Mühle mit Legung des Dauerstaus	Anlage 1	3
5	Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Sankt Augustin-Meindorf	Anlage 2 Wird nachgesandt	---
6	Befreiung von der Veränderungssperre des LP 3 zum Kanalbau-Trennsystem „Zur Schneidemühle“ und gewässerverbessernder Maßnahmen am Hardtbach in Alfter	Anlage 3	10
7	Erweiterung des Hochwasserrückhaltebecken 4 in Bornheim-Merten	Anlage 4	16
8.1	Mitteilungen der Verwaltung -Ersatzgeldbericht -Beteiligungsverfahren Windenergieanlagen		
8.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		

	Nicht öffentlicher Teil:		
9.1	Mitteilungen der Verwaltung		
..9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		

Zu TOP 4 werden Unterlagen in DIAS eingestellt.

Hinweis:

Von der Sitzung werden Tonaufnahmen erstellt.

Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

Siegburg, den 19.05.2025

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
f.d.R.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

16.04.2025

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Fr. Säglitz

**Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 05.06.2025**

Herstellung der Durchgängigkeit Hochwasserrückhaltebecken Obereiper Mühle mit Legung des Dauerstaus

Erläuterungen:

Der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis plant die Herstellung der Durchgängigkeit des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Obereiper Mühle mit Beseitigung des bestehenden Dauerstaus.

Das Hochwasserrückhaltebecken Obereiper Mühle wurde 1976 nach einem „Katastrophenhochwasser“ errichtet und war zuerst als „Trockenbecken“ genehmigt worden. Im Nachgang erfolgte die Genehmigung eines Dauerstaus, woraufhin sich in der Folgezeit ein naturnah wirkendes Stillgewässer entwickelt hat. Dieser Dauerstau hat sich jedoch insgesamt als problematisch herausgestellt, u.a. da

- die Betriebsfähigkeit des Notumlaufsystems im Bedarfsfall nicht sicher gewährleistet ist (fehlende Betriebssicherheit),
- das Becken durch den Dauerstau zunehmend verlandet,
- die durch das Becken fließenden Bäche durch den Anstau verschlechtert werden (u.a. Temperaturerhöhung, Veränderung der vorkommenden Tierarten, Veränderung des Geschiebes) und
- der Dauerstau und das Ablassbauwerk ein Durchgängigkeitshindernis für aquatische und semiaquatische Lebewesen darstellen.

Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten überprüft, dabei hat sich die jetzt gewählte Variante als die im Hinblick auf alle Belange „Geeignete“ herausgestellt. Die Planung sieht insbesondere vor:

- Im südlichen Teil des Beckens wird eine Tümpelkette als Ergänzung eines vorhandenen Tümpels als Stillgewässer für Amphibien etc. angelegt; randlich ist ein Röhrichtbestand und im Süden ein Unterhaltungsweg vorgesehen.
- Der Dauerstau (das Hauptgewässer) wird beseitigt, die bisher eingestaute Fläche soll abtrocknen und sich anschließend zu einer Feucht-/Nasswiese entwickeln. Eine vorhandene Unterhaltungsfläche am Rand wird etwas vergrößert.
- Der Wohmbach und Eipbach werden im Bereich des bisherigen Dauerstaus leitbildgerecht profiliert.
- Das Ablassbauwerk unter der Straße wird durch Einbauten so verbessert, dass es für Arten wie Amphibien durchwanderbar ist. Für fließgewässertypische Fische kann die Durchwanderbarkeit nicht uneingeschränkt hergestellt werden, jedoch wird sie im Vergleich zum Ausgangszustand verbessert (v.a. bachabwärts).

Nähere Angaben zum Ausgangsbestand und zur Planung finden sich im Anhang. Für das Vorhaben wurden umfangreiche Bestandserfassungen der Fauna durchgeführt. Die vollständigen Antragsunterlagen werden über DIAS zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich um ein Planfeststellungsverfahren (Änderung der bestehenden Planfeststellung) der Bezirksregierung Köln, d.h. die Pflanfeststellungsgenehmigung beinhaltet alle erforderlichen Genehmigungen. Für die Eingriffsregelung, Artenschutz und Natura 2000 ist im vorliegenden Fall die höhere Naturschutzbehörde die Benehmenbehörde. Die untere Naturschutzbehörde gibt im Verfahren nur eine Stellungnahme zu den Themenbereichen Schutzgebiete inkl. gesetzlich geschützte Biotope ab.

Von dem Vorhaben sind das Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis“ und gesetzlich geschützte Biotope betroffen. Das Vorhaben verstößt gegen die Verbote der Landschaftsschutzgebietsverordnung (u.a. Beseitigung eines Stillgewässers) und des § 30 BNatSchG (v.a. Beseitigung und Teilverlegung eines Röhrichtbestandes). Aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses und mangels vertretbarer Alternativen beabsichtigt die untere Naturschutzbehörde im Verfahren keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung in dem Planfeststellungsbeschluss vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.



4

9 Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts

Geplantes Vorhaben

Das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Obereiper Mühle wurde 1976 als Reaktion auf das Katastrophenhochwasser vom 8. Juli 1970 erbaut und hat ein Einzugsgebiet von ca. 10 km². Das HRB dient dem Rückhalt von Spitzensabflüssen am Zusammenfluss von Wohm- und Eipbach. Nach Passieren des Durchlasses unter der L 86 fließt der Eipbach weiter nach Norden, bis er in Eitorf in die Sieg mündet. Für die unterhalb des HRB befindlichen Ortschaften Mühleip und Eitorf hat das HRB eine wichtige Hochwasserschutzfunktion. Ursprünglich wurde das HRB am 14.01.1976 ohne Dauerstau geplant und genehmigt. Auf Wunsch der Gemeinde Eitorf wurde im zweiten Schritt nachträglich die Einrichtung eines Dauerstaus genehmigt (21.07.1976), der als Teich im Sinne der Naherholung genutzt werden sollte.

Die Einrichtung des Dauerstaus erwies sich langfristig sowohl qualitativ als auch aus Sicht der Betriebs sicherheit als nicht vorteilhaft. Das Notumlaufsystem ist aufgrund des Dauerstaus nicht einsehbar, weshalb alle Öffnungs- und Schließvorgänge ohne Sichtkontrolle erfolgen. Daher ist im Bedarfsfall die Betriebsfähigkeit des Notumlaufsystems nicht zu gewährleisten. Zudem stellt das HRB v.a. im Dauerstau betrieb eine Sedimentfalle dar, die bereits zu großen Ablagerungen im Bereich des Beckens geführt hat und weiterhin führt. Das Dammbalkensystem zur Einrichtung des Dauerstaus und die Ablaufdrossel sind aktuell ein Durchgängigkeitshindernis für (semi)aquatische Organismen des Eip- und Wohmbachs.

Daher plant der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis (WV RSK) als Betreiber des HRB Obereiper Mühle und als Vorhabenträger die Legung des Dauerstaus am HRB durch Entfernung der Dammbalken. Hierdurch können der Verlandungsprozess verlangsamt, das Rückhaltevolumen für den bestehenden Hochwasserschutzgrad erhalten und großräumige Ausbaggerungen vermieden werden. Die Ziele des WV RSK sind somit deckungsgleich mit der Forderung der Bezirksregierung Köln, wonach neben der Schaffung der Durchgängigkeit des Eipbachs der Hochwasserschutz der Gemeinde Eitorf weiterhin gewährleistet werden muss.

Variante 1: Legung des Dauerstaus ohne Optimierung der Durchgängigkeit

Vorgesehen ist die Legung des Dauerstaus mit leitbildkonformer Gestaltung des Eip- und Wohmbachs innerhalb des HRB bis zur Drossel. Durch Umsetzung des Gewässerleitbildes werden Sedimentbewegungen und Substrataustrag minimiert. Die Drossel bleibt baulich unverändert. Der Dauerstau wird durch die Entfernung der Dammbalken gelegt. Dazu werden die einzelnen Balken (jeweils etwa 10 cm hoch) nach und nach langsam entfernt, sodass das Wasser nicht in einem Sturzfluss abfließt und dadurch der Sedimentaustrag so gering wie möglich gehalten wird. Durch das sukzessive Ziehen der Dammbalken verbleibt außerdem immer temporär ein kleines Wasserpolster vor den Dammbalken, welches dann als eine Art Sedimentationsbecken wirken kann. Während der Trockenlegung des HRB ist für die Abtrocknung der Fläche und die Möglichkeit der Gewässergestaltung eine Wasserhaltung für Eip- und Wohmbach vorgesehen, um die Substrat-Mobilisierung innerhalb des Beckens und den Substrataustrag so gering wie möglich zu halten.

Der Gewässerlauf des Wohmbachs soll schwach gekrümmmt verlaufen. Es sollen eine Sohlbreite von ca. 3 m ausgestaltet werden und ein Wechsel von langsam und schnell fließenden Abschnitten mit einer mäßigen bis großen Strömungsdiversität sowie Breiten- und Tiefenvarianz entstehen. Mit Blick auf die Leitfischarten (z.B. junge Bachforellen) wird sich ein ausreichendes Wasserpolster entwickeln. Ein Einbringen von zusätzlichem Sohlsubstrat ist nicht erforderlich, da sich autochthones Material von oberhalb in den neu gestalteten Wohmbach eintragen wird und sich langfristig eigendynamisch eine leitbildkon-

forme Sohlstruktur entwickeln kann. Der Abschnitt des Eipbachs verbleibt grundsätzlich in der vorhandenen Bachtrasse, da eine Verschwenkung in den Beckenbereich erhebliche Erdbewegungen und Massenentnahmen aber nur unwesentliche ökologische Verbesserungen bringen würde. Dem Eipbach wird durch Ausgestaltung der Böschungen mehr Raum gegeben, sodass sich die Strömungsdiversität und die Breiten- sowie Tiefenvarianz besser entfalten kann. Sohlsubstrat wird ebenfalls von oberhalb eingetragen und ein Einbringen von zusätzlichem Sohlsubstrat ist nicht erforderlich.

Die aktuell noch eingestauten Flächen des HRB sollen im Anschluss an die Trockenlegung entbuscht, dauerhaft offen gehalten und zu einem wechselfeuchten Extensivgrünland mit randlichen Solitärbäumen entwickelt werden. Am südlichen Ufer des HRB ist die Anlage von drei ineinander übergehenden Tümpeln in einer Tümpelkette als Kompensationsmaßnahme²¹ vorgesehen, welche von Westen nach Osten breiter und tiefer (0,4 auf 1,0 m) werden. Der östliche Tümpel ist bereits vorhanden und soll vergrößert bzw. vertieft und entschlammt werden. Zur Feuchtwiese hin soll ein Gürtel aus Röhricht bis um den östlichen Tümpel herum entwickelt werden. Tümpel und Röhrichtgürtel werden, neben Niederschlags- und Schichtwasser aus dem angrenzenden Hang künftig mit einer offenen Wasserzuleitung durch eine Überlaufschwelle aus dem Eipbach gespeist.

Südlich entlang der Tümpel ist ein neuer Unterhaltungsweg herzustellen, der für die dauerhafte Unterhaltung der Kompensationsmaßnahme „Tümpelkette“ erforderlich ist. Die Unterhaltung von der Feuchtwiese aus durch den Röhrichtgürtel wäre dauerhaft keine Alternative, da dieser wieder und wieder zerstört würde und die Geräte eine schlechte Standsicherheit hätten. Für die Bauzeit werden die bestehenden Wege sowie der oben beschriebene, neue Unterhaltungsweg südlich der Tümpelkette genutzt. Als Arbeits- bzw. Lagerfläche dient während der Bauzeit die bereits bestehende Unterhaltungsfläche des WV RSK, die westlich des Wegebeginns des östlichen Unterhaltungsweges liegt. Diese Fläche wird kleinflächig vergrößert und bleibt dauerhaft als Unterhaltungsfläche für den WV RSK bestehen. Am Beginn des Weges wird eine zweite Schranke installiert.

Detaillierte Angaben zur baulichen Umsetzung sind dem technischen Erläuterungsbericht zu entnehmen (Sweco GmbH, 2024a, Unterlage II.). Nachfolgend werden die wesentlichen Schritte im Bauablauf beschrieben:

- August 1. Baujahr: Nach Kernbrut- und Hauptlaichzeit relevanter Arten (Erdkröte/ Grasfrosch, Sumpfrohrsänger) wird die Kompensationsmaßnahme mit Tümpelkette und neuem Unterhaltungsweg angelegt und die Ablagerungsfläche hergerichtet. Dazu ist vorab ein Entfernen weniger Dammbalken zur Teilabsenkung des Dauerstaus (ca. 50 cm) erforderlich.
- Juli 2. Baujahr: Im darauffolgenden Jahr können die Bauarbeiten ab Anfang Juli nach der Kernbrutzeit fortgesetzt werden. Dann ist auch das Gros an Grasfrosch- und Erdkrötenbrut metamorphosiert. Vorbereitend zur Legung des Dauerstaus ist die Herstellung der Bachwasserhaltung als Druckleitung (inkl. Fischschutz) sowie der Einbau von Sedimentsperren unterhalb des Tosbeckens erforderlich, bis die Dammbalken vollständig entfernt werden können und die Dauerstaufläche abtrocknen kann. Anschließend wird vorbereitend für die Gewässerprofilierung eine Freispiegelleitung eingebaut.
- September 2. Baujahr: Die leitbildkonforme Gestaltung von Wohm- und Eipbach im Einstaubereich (HRB) besteht aus der Profilierung der Gewässerverläufe und der Umsetzung von Initial- und Steuerungsmaßnahmen. Dabei kann anfallendes Bodenmaterial vor Ort im Beckenbereich genutzt werden. Überschüssige Sedimentmengen sind nach Abtrocknung auf der Unterhaltungsfläche abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Grundsätzlich sind keine Nachtarbeiten vorgesehen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Legung des Dauerstaus bachabwärts eine vollständige Durchgängigkeit geschaffen wird. Es ist zu erwarten, dass beispielsweise eine Verdriftung von Fischen (etwa der autochthonen Bachforellen im Oberlauf des Wohmbachs) bachabwärts in den Eip-

²¹ Die Tümpelkette wird als Kompensationsmaßnahme bereits im Vorhaben mit beschrieben, da hierfür bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Die hiervon ausgehenden Wirkungen werden in Kap. 5 sowie in den Auswirkungen gesondert betrachtet.

bach unterhalb des HRB möglich ist. Bachaufwärts wird eine selektive Durchgängigkeit geschaffen, da je nach Wasserpolster im Durchlassbauwerk der L 86 und der Drossel aquatische Organismen den Durchlass passieren können. Insgesamt wird durch die dauerhafte Entnahme der Dammbalken eine Teildurchgängigkeit am Bauwerk geschaffen.

Variante 2: Legung des Dauerstaus mit Optimierung der Durchgängigkeit für semiaquatische Organismen

Variante 2 beinhaltet Variante 1 sowie zusätzlich die Optimierung der Durchgängigkeit für semiaquatische Organismen, insbesondere für Amphibien, um deren Lebensräume zu vernetzen. Dazu sind in der Drossel und im Tosbecken beidseits Betonbermen anzubringen, die am Ende des Durchlasses im Tosbecken an die vorhandene Uferbefestigung übergehen sollen. Im Durchlass unter der Straße sind keine gesonderten Bermen nötig, da ausreichend breite und hochgelegene Sohlbereiche vorliegen.

Untersuchungsraum

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes und die darauf abgestimmten Untersuchungsinhalte erfolgen vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auswirkungen der Legung des Dauerstaus und der Umgestaltung des HRB, die für die Schutzgüter unterschiedliche Reichweiten bzw. Wirkzonen haben können. Dabei wurden die Schutzgüter Pflanzen/ Biotope, Tiere (Amphibien, Libellen), Fläche/ Boden, Wasser sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im beschriebenen UG erfasst. Die Brutvögel wurden in einem erweiterten UG erhoben. Für die Erfassung und Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit (Wohnumfeld und Erholung) sowie auf die Landschaft und das Landschaftsbild wurde ein 1.000 m-Radius um des UG betrachtet.

Bestandssituation und Bewertung von Natur und Landschaft

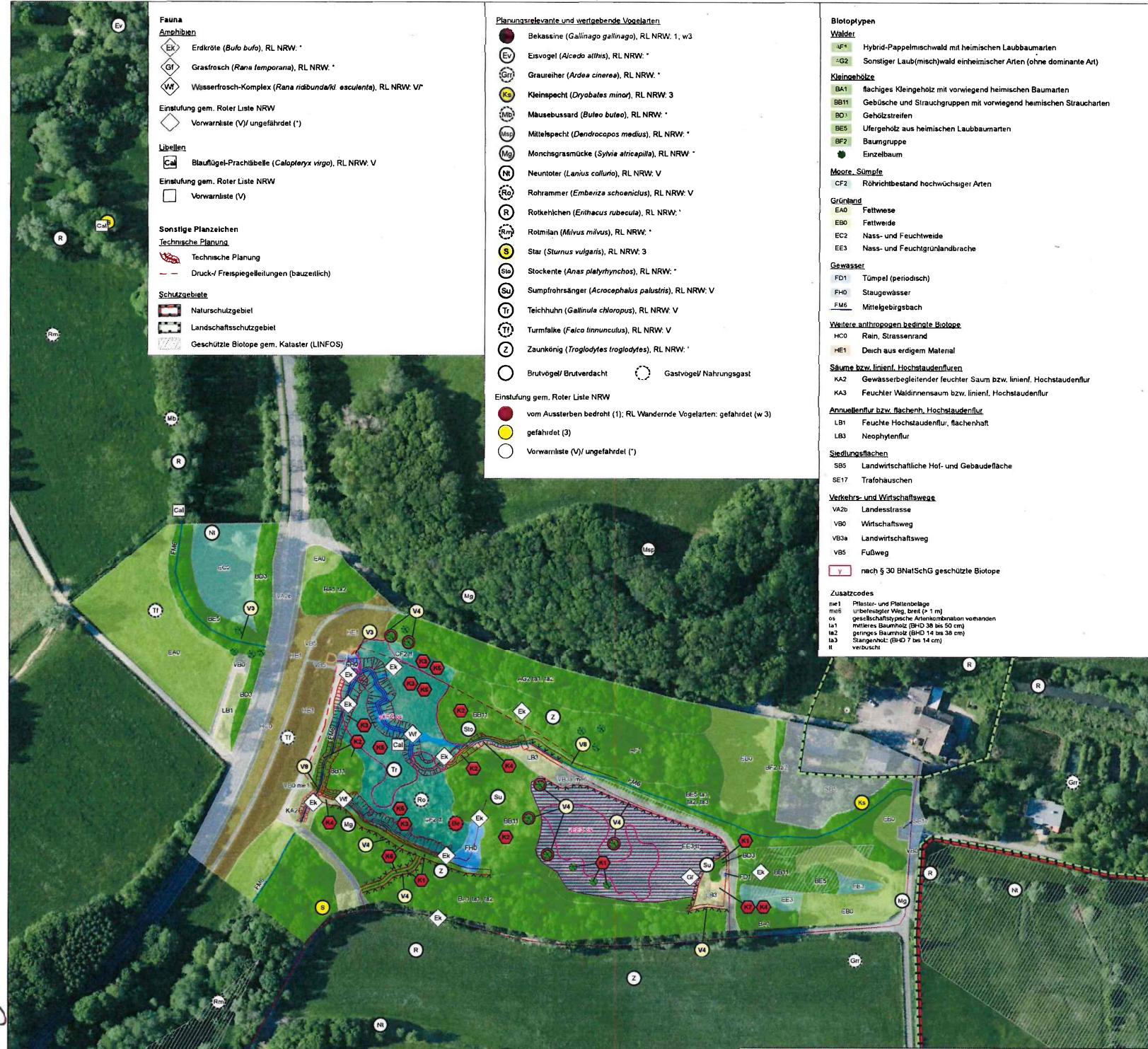
Das Untersuchungsgebiet (UG) ist grundsätzlich durch den Verlauf des Eip- und Wohmbachs geprägt. Der Eipbach fließt von Süden in das UG und läuft zu Beginn unmittelbar parallel des HRB-Damms und der Wohmbach durchfließt das UG von Ost nach West bis er unmittelbar vor der Drossel des HRB in den Eipbach mündet und anschließend als fortan Eipbach genannt durch die Drossel und unter dem Dammbauwerk weiter nach Westen fließt. Das eigentliche HRB mit Wohm- und Eipbach sowie den aktuell vorhandenen Dauerstau befindet sich mittig im UG. Das gesamte UG umfasst den Wohmbach oberhalb des HRB inkl. der Fischzuchtanlage sowie Brachen, Gehölze und Wiesen nördlich bzw. südlich des UG. Weiterhin umfasst das UG den Eipbach mit angrenzenden Wiesen und teils Gehölzen unterhalb des Bauwerkes.

Schutzgut Mensch

Unweit südlich des UG befindet sich die Ortschaft Obereip, nördlich die Ortschaft Mühleip, westlich einzelne landwirtschaftliche Höfe und im UG ca. 200 m östlich des HRB die ehemalige Mühle sowie weitere Wohnhäuser. Das UG selbst wird auf den vorhandenen Wegen zur Naherholung genutzt. Die umgebenden Offenlandbereiche und Waldgebiete werden für die landschaftsbezogene Erholung wie Wandern oder Radfahren genutzt. Grundsätzlich stellt das HRB für den Menschen eine wichtige Hochwasserschutzfunktion dar.

Schutzgut Pflanzen und die biologische Vielfalt

Im Bereich der Dauerstaufäche des HRB hat sich großflächig ein Rohrkolbenröhricht ausgebildet, das nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt ist. Das Röhricht wird von vorwiegend durch Sukzession entstandenen Weidengebüschen eingerahmt. Innerhalb des Röhrichts lässt sich ein geschwungener Verlauf des Wohmbachs erkennen. Im Südosten des HRB hat sich am Rand des Röhrichts ein dauerhaftes,



V1	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung
V1	Bodenschutzmaßnahmen während der Bauzeit (ohne Darstellung)
V2	Schutz des Grund- und Oberflächenwassers während der Bauzeit (ohne Darstellung)
V3	Minderung des Sedimentaustauschs
V4	Schutz von Vegetationsbeständen während der Bauzeit Schutzmarkierung, Sicherung
Baumschutz	Baumschutz
Bautabuzone	Bautabuzone
V5	Baufeldberäumung außerhalb der Vogelbrutzeit (ohne Darstellung)
V6	Bauzeitenregelung für die Umsetzung der Baumaßnahme (ohne Darstellung)
V7	Begegnung von Amphibien während der Bauzeit (ohne Darstellung)
V8	Fischschutz an den Druckwasserleitungen während der Bauzeit
V9	Ablösung im Rahmen der Trockenlegung im 2. Baujahr (ohne Darstellung)
V10	Minderung der Verbreiterung des Chytridpilz und des Ranavirus (ohne Darstellung)
V11	Ökologische Baubegleitung (ÖBB) (ohne Darstellung)

Konflikte	
K1	Anlagebedingter Verlust von Kleingehölzen, Gehölzstreifen und Einzelbäumen
K2	Anlagebedingter Verlust von Weidengebüschen
K3	Anlagebedingter Verlust von Röhrichtbeständen (z. § 30 BNatSchG)
K4	Anlagebedingter Verlust von Saumen und Hochstaudenflur
K5	Verlust von Kleinstgewässern im Einstabereich des HRB
K6	Teilversiegelung von Böden durch Anlage eines neuen, dauerhaften Unterhalungsweges aus Schotter
K7	Beinträchtigung des Bodens durch Vergrößerung der vorhandenen Unterhalungsfäche (ohne Versiegelung)
K8	Inanspruchnahme von Flächen im LSG - In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Münch sowie den Städten Hennef und Siegburg" (LSG-5010-0012) (Konflikt im gesamten Eingriffsbereich, ohne Darstellung)

WASSERVERBAND	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
	HRB Oberreiper Mühle
	Landschaftspflegerischer Begleitplan
	Karte 1 - Bestand, Vermeidungsmaßnahmen und Konflikte
PL	Datum: 03/02/24 Name: KEM Projekt-Nr. 0111-21-034 Kennzeichnung: 1:1.000 (opt. Balken)
gez.	03/02/24 Jos Date-Name: 230725_Bestand_Konflikte_1.mxd Anlage: 1
gepr.	03/02/24 KEM Ploteneinstellung pdf, 500px Blätter: 1
	Blattgröße: A1 (59,4 x 84,1 cm) Blatt-Nr. 1
SWECO	Sweco GmbH Unternehmensberatung Stadtwerke Aachen F 442 261 3542/342 D 56046 Koblenz Deutschland E koblenz@sweco-gmbh.de W www.sweco-gmbh.de



WASSERVERBAND

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

HRB Obereiper Mühle

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Karte 2 - Kompenstationsmaßnahmen

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab
03/2024	KEM	Projekt-Nr. 0111-21-034	1:10.000
gez.	03/2024	Doz. Datei-Name 230725_Maßnahmen.mxd	Anlage: 1
gepr.	03/2024	KEM	Blätter: 1
		Platzausstellung pdf	
			Blatt-Nr. 1
			Blattgröße: A1 (59,4 x 84,1 cm)

SWECO

Standort Koblenz
Stegemannstraße 5-7
56044 Koblenz
Deutschland
T +49 261 36429-0
F +49 261 36432-25
E de.koblenz@sweco.de
www.sweco.de

Amt für Umwelt- und Naturschutz

14.05.2025

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Weber

**Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 05.06.2025**

„Befreiung von der Veränderungssperre des LP 3 zum Kanalbau-Trennsystem „Zur Schneidemühle“ und gewässerverbessernder Maßnahmen am Hardtbach in Alfter“

Erläuterungen:

Die Entwässerung des Wohngebietes „Zur Schneidemühle“ erfolgt im Trennsystem. Teil des Systems ist ein Regenrückhaltekanal DN 800 parallel des Hardtbaches, der nach einer im Vorfeld durchgeföhrten Studie nicht mehr erforderlich ist. Er liegt entlang des linken Ufers des Hardtbaches unter dem bachbegleitenden Fußweg.

Der asphaltierte Gewässerunterhaltungsweg weist erhebliche Setzungen auf, sodass die Gemeinde Alfter eine Planung zu den erforderlichen Unterhaltungs- und Böschungssicherungsmaßnahmen sowie der Revitalisierung des Hardtbachs in Auftrag gegeben hat. Aufgrund der Aufgabe des Regenrückhaltekanals, kann der bachbegleitende Weg tiefer gelegt und die Böschung zum Gewässer flacher modelliert werden.

Durch die Aufgabe des Rückhaltekanals wird jedoch der Bau einer neuen Einleitungsstelle erforderlich. Die bestehende Einleitungsstelle wird saniert. Eine Änderung der Einleitungsmenge und –qualität ergibt sich dadurch nicht. Nach dem Bericht des BWK M3/M7 – Nachweises liegen für den zu entwässernden Bereich weder hydrologische noch stoffliche Defizite vor.

Die Optimierung der Entwässerungssituation sowie des begleitenden Weges steht dem Veränderungsverbot des Geschützten Landschaftsbestandteils 2.4.2-15 „Hardtbach zwischen Medinghovener Straße und Stadtgrenze Bonn“ des Landschaftsplans

Nr. 3 „Alfter“ entgegen. Gegenwärtig besteht kein naturschutzrechtlicher Schutz für den Hardtbach in diesem Abschnitt.

Eine Ausnahmemöglichkeit für die Überwindung des Veränderungsverbotes sieht das Gesetz nicht vor.

Im Bestand ist der Hardtbach ein naturferner Bach, der durch die angrenzende Wohnbebauung begrenzt wird. Die Ufer sind zum Teil sehr steil und durch naturferne Rasengittersteine befestigt und mit aus den Gärten eingewanderten Pflanzen bestanden.



aus: Stellungnahme Artenschutz, Büro Strix, 06.05.2024

Die Planung sieht eine Verschmälerung des Unterhaltungswegs und einen Aufbau als versickerungsfähigen Schotterrasen vor. Gleichzeitig wird der Weg mit niedrigerer Höhe wiederhergestellt. Dadurch kann eine flachere Böschung geschaffen werden, die dem Gewässerprofil des Hardtbachs zugutekommt. Naturferne Böschungssicherungen werden entfernt und, wo erforderlich, durch naturnahe Lösungen ersetzt.

Demgegenüber wird im Bereich des Hauses „Zur Schneidemühle 17“ der im LP 3 vorgesehene geschützte Landschaftsbestandteil auf einer Strecke von ca. 5 Metern (zzgl. Arbeitsstreifen) durch die neu zu bauende Einleitstelle (Nr.2) gequert. Der Regenrückhaltekanal wird verdämmt und außer Betrieb genommen, verbleibt jedoch als Sicherung der angrenzenden Grundstücke erhalten.

Die bestehende Einleitstelle (Nr.1) wird saniert, hydraulisch optimiert und naturnah gestaltet.

11

Die Landschaftspflegerische Kurzaussage zu dem Vorhaben kommt zu dem Ergebnis, dass es nur baubedingt zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter kommen kann, die unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen unter der Erheblichkeitsschwelle anzusiedeln sind.

Der Hardtbach ist in seinem derzeitigen Zustand als naturfern einzustufen. Durch die geplanten Renaturierungsarbeiten wird das Gewässer naturnäher gestaltet. Auch die Einleitstellen, die möglichst naturnah mit Wasserbausteinen gestaltet werden, haben keine erheblichen Auswirkungen auf den Schutzzweck des geschützten Landschaftsbestandteils, der

- zur Erhaltung und Wiederherstellung von möglichst naturnahen Bachabschnitten,
- zur Erhaltung und Wiederherstellung des Fließgewässers mit einer guten Wasserqualität und Durchgängigkeit für Organismen,
- wegen der Bedeutung für das Landschaftsbild als belebendes und gliederndes Element sowie
- wegen der wichtigen klimatischen Ausgleichsfunktion des Gebietes in direkter Siedlungsnahe und als Kaltluftbahn

unter Schutz gestellt wird.

Als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind

- ein Verbot des Befahrens des Bachbettes,
- die Einrichtung von Sedimentsperren,
- die Vor-Kopf-Bauweise zur Vermeidung zu großer Arbeitsstreifen und Einträgen in das Gewässer,
- Gehölzrodungen nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar jeden Jahres,
- die Einrichtung einer ökologischen Baubegleitung, wenn Gehölzarbeiten während der artenschutzrechtlich relevanten Zeit durchgeführt werden müssen,
- eine sparsame Flächeninanspruchnahme und
- die Vermeidung von Lichthemmungen

vorgesehen.

Die artenschutzrechtliche Betrachtung wurde für die Artengruppen Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien/Reptilien, Haselmaus, Wirbellose und Pflanzen durchgeführt. Im Ergebnis bietet das Plangebiet lediglich für ubiquitäre und ungefährdete Vogelarten potenziell geeignete Lebensräume. Unter Berücksichtigung der formulierten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte bei der Umsetzung der Maßnahme zu erwarten.

Die Entwässerung des Wohngebietes „An der Schneidemühle“ ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Bevölkerung und ist daher als ein hohes öffentliches In-

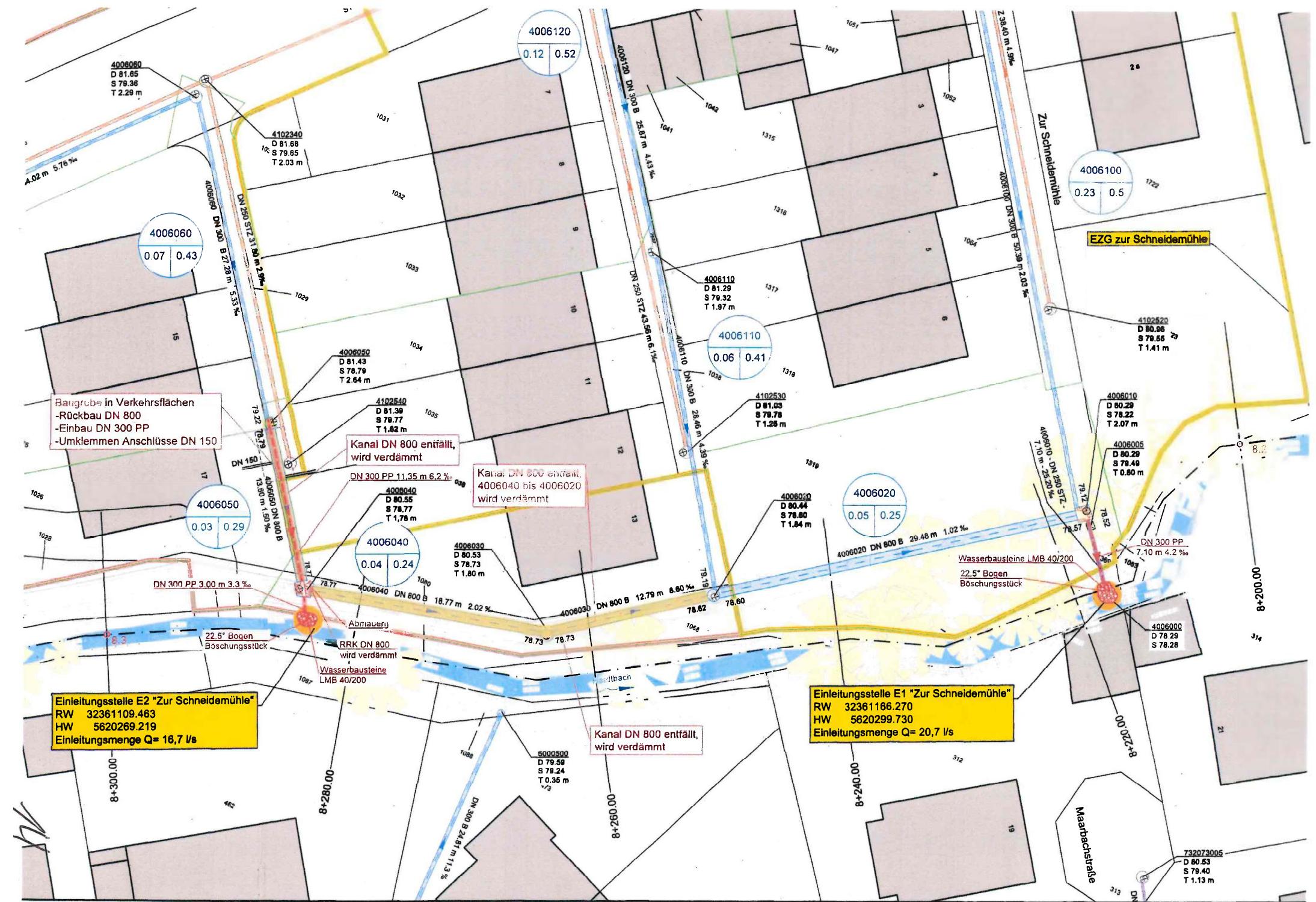
teresse zu werten. Demgegenüber ist, wie oben ausgeführt, die Betroffenheit von Natur, Landschaft und Arten nur gering und temporär mit einer langfristigen Verbesserung des Hardtbaches als Lebens- und Erlebnisraum zu bewerten.

Eine Alternative zur Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Wohngebiet mit gleichzeitiger Aufwertung der Qualität des Hardtbaches besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

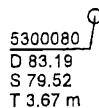
Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.





Zeichenerklärung und Hinweise

Bestand



Schacht mit Schachtnummer, Deckel- und Sohlhöhe und Schachttiefe in m



MW-Haltung mit Durchmesser, Material, Länge und Gefälle



SW-Haltung mit Durchmesser, Material, Länge und Gefälle



RW-Haltung mit Durchmesser, Material, Länge und Gefälle



Gewässer mit Bezeichnung und Fließrichtung

—8+380.00

Gewässerstation



Bäume



Bezeichnung Teileinzugsgebiet

Fläche Einzugsgebiet der Haltung

Anteil der befestigten Fläche



Teileinzugsgebiet

Planung



Einzugsgebiet Einleitungsstelle E1



Einzugsgebiet
Einleitungsstelle E2



Einleitungsstellen mit Bezeichnung, RW / HW, Einleitungsmenge in l/s



RW Kanal DN 300 PP



Kanalhaltungen
verdämmen



Baugrube

Kartengrundlage:

Die Gewässerachse und Stationierung wurden auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW aus dem Produktangebot der Open Data-Geobasisdaten NRW heruntergeladen, Stand Juli 2021.

Vermessungsgrundlage:

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Ulrich Epp, ÖbVI,
Kaiser Wilhelm- Platz 12, 53721 Siegburg

Vermessung vom Juni 2021

Lagebezugssystem: ETRS89/UTM32

Höhenbezugssystem: Deutsches Haupthöhennetz DHHN

gesehen:

Euskirchen, den
e-regio GmbH & Co. KG

Anlage 4
zu TOP 7

Amt für Umwelt- und Naturschutz

13.05.2025

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Martina Wetzlar

**Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 05.06.2025**

Erweiterung des Hochwasserrückhaltebecken 4 in Bornheim-Merten;

Antragsteller: Wasserverband Dickopsbach

Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 2 „Bornheim“ im Landschaftsschutzgebiet

Erläuterungen:

Das Hochwasserrückhaltebecken 4 (HRB 4) ist derzeit nur für den 50-jährigen Lastfall ausgelegt. Der Wasserverband Dickopsbach plant die Erweiterung des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens 4 (HRB 4) sowie die Erhöhung des Drosselabflusses.

Das geplante Gesamtvolumen des Beckens für einen 100-jährigen Lastfall beträgt insg. 11.283 m³. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 10.900 m², wobei das Erweiterungsbecken großteils auf bisher intensiv genutztem Acker und geringfügig auf Intensivgrünland zu liegen kommt. Im Zuge der Maßnahme wird ein Absperrdamm und der Ersatz der alten Hochwasserschutzmauer notwendig. Im Rahmen der geplanten Maßnahme werden beide auf das alte Becken zufließende Gewässer (Mühlenbach und namenloser Bach) gezielt in das alte Becken geleitet.

Verfahrensrechtlich handelt es sich um eine Plangenehmigung in der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde gemäß § 68 WHG (Konzentrationswirkung). Sie erteilt die Genehmigungen zur Eingriffsregelung, zum Artenschutz und zu Natura 2000 sowie die Schutzgebietsbefreiung.

16

Die Flächen liegen vollständig im Landschaftsschutzgebiet des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim. Da der Schutzzweck durch das Vorhaben beeinträchtigt wird, ist eine Befreiung von den Verboten des LSG erforderlich.

Die technischen Planungen zu dem Vorhaben wurden durch Fischer Teamplan erstellt (Stand August 2024), die naturschutzfachlichen Unterlagen in Form eines Landschaftspflegerischen Begleitplans inkl. Artenschutzprüfung Stufe I wurden vom Planungsbüro Zumbroich angefertigt (Stand November 2024).

Die Böschungen des bestehenden HRB sind gehölzbestanden und landschaftsbildprägend, der Innenraum von feuchtigkeitszeigenden Biotopen geprägt. Insofern hat sich die Verwaltung für den weitestgehenden Erhalt der Strukturen eingesetzt. Die Planung sieht nun den Bau eines zweiten Beckens mit einem 3,5 m breiten Durchstich zum ersten vor, wodurch lediglich 3 Birken gefällt werden müssen. Auch hat die Verwaltung auf einen reduzierten Unterhaltungsweg im bestehenden Becken hingewirkt. Die geplante Wendemöglichkeit entfällt und die alte Rampe kann zurück gebaut werden. Der zunächst vorgesehene Stabgitterzaun wird zugunsten eines Knotengeflechtszauns mit 15 cm Bodenfreiheit ersetzt, der überwiegend mit Gehölzpflanzungen eingegrünt wird. Das neue Becken wird mit einer Glatthafersaatgutmischung eingesät.

Die Beeinträchtigung des Schutzgebietes kann direkt vor Ort ausgeglichen werden. Naturnahe Bereiche werden weitestgehend wiederhergestellt, das Becken eingegrünt und durch artenreiches Grünland aufgewertet.

Hochwasserschutz liegt im öffentlichen Interesse. Die geplante Erweiterung des HRB und die Erhöhung des Drosselabflusses sind alternativlos. Zudem wird der Mühlbach teilweise entfesselt und der namenlose Bach aus seinem Betongerinne befreit.

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 2 „Bornheim“ gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG Ziffer 1 (überwiegendes öffentliches Interesse) durch die Untere Wasserbehörde vor. Im Plangenehmigungsverfahren greift das Widerspruchsrecht des Naturschutzbeirates nicht. Ihm kommt hier eine beratende Funktion zu.

Der Verlust einiger Röhrichtstrukturen im Bestandsbecken kann nicht verhindert werden. Derzeit befindet sich das LANUK in der Prüfung, ob das Rohrkolbenröhricht im bestehenden HRB als § 30-Biotop eingestuft wird. Falls dies festgestellt wird, wird der Antragsteller ein Ausgleichskonzept vorlegen mit dem Ziel, eine Ausnahme gemäß § 30 Absatz 3 BNatSchG zu erreichen.

Auf Antrag des Wasserverbandes wurde für die Maßnahme die abschnittsweise Zulassung für die Baufeldfreimachung (Fällung der drei Birken im Durchstichbereich) bereits erteilt. Die Umsetzung ist in Begleitung der ökologischen Baubegleitung im Februar 2025 erfolgt.

Das Vorhaben kann bei Bedarf vom Vorhabenträger in der Sitzung vorgestellt werden. Detailinformationen zu dem Plangenehmigungsverfahren können den hierfür auf dem Austauschserver (DIAS) eingestellten Unterlagen entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Hahn

18



Abbildung 5: Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet: dunkelgrüne Schraffur: LSG; rote Schraffur: NSG; hellgrüne Schraffur: schutzwürdiges Biotop, roter Kreis: Planungsgebiet (Quelle: Geoportal NRW)

Auszug aus LBP



Luftbild

5.3.2 Bestands- und Konfliktplan (I)



5.3.3 Maßnahmenplan (II)

